

184

VEREINIGUNG DER KUNSTLER OBERÖSTERREICH
1. Rangegrade und -stufen - Adolf Eigl.
12. Jahrg. Wien Mittwoch, 8. Mai 1912

Das Dr. Karl Lueger-Denkmal. Das Dr. Karl Lueger Denkmal-Komitee hielt in den letzten Tagen eine Sitzung ab, in welcher die von den Künstlervereinigungen vorgeschlagenen Abänderungen beraten wurden. Es wurde ein Mittelweg gefunden, zwischen den Wünschen der Künstlervereinigungen und den Bestimmungen des Denkmal-Komitees. Die neuen Wettbewerbs-Bestimmungen betreffen hauptsächlich den Umstand, daß nunmehr nur preisgekrönte oder mit dem Titel „Ehrenvolle Anerkennung“ ausgezeichnete Projekte zur Durchführung gelangen dürfen und daß der Termin für die Ueberreichung der Entwürfe bis 31. Oktober 1. J. ausgedehnt wurde. Mithin wünsche der Künstlervereinigungen entsprechend, muß jede Preisarbeit enthalten: eine gezeichnete oder gemalte Skizze der Gesamtanlage im Maßstabe 1:25 und eine plastische Skizze des Denkmals im Maßstabe 1:10. Die auf diese Art geänderten Wettbewerbsbestimmungen haben folgenden Wortlaut:

1. Das Denkmal soll auf dem Dr. Karl Lueger-Platz im 1. Bezirk als Abschluß der Zufahrtsstraße in der Hauptachse des Rathauses hinter der Flucht des gegenwärtigen Trottoirs der Ringstraße mit der Hauptansicht gegen den Franzensring zur Aufstellung kommen.

2. Bei der Verfassung des Entwurfes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Kolonaden, Arkaden oder andere architektonische Einrahmungen, welche den freien Ausblick auf das Rathaus behindern würden, grundsätzlich zu vermeiden sind. Dagegen ist es gestattet, einen Abschluß des Denkmalplatzes gegen die auf beiden Seiten frei zu haltenden Fahrbahnen zum Rathaus in Form von Anpflanzungen oder monumentalen Abschlässen aus Stein mit thunlichster Schonung der derzeit bestehenden Baumpflanzungen in einer solchen Höhe durchzuführen, daß der freie Ausblick nach dem Rathaus gewahrt bleibt.

3. Gestaltung und Ausschmückung des Denkmals sind dem freien Ermessen des Künstlers überlassen; ebenso ist die Wahl des Materiales, welches wetterbeständig sein muß, dem Künstler freigestellt. Die Hauptfigur des Denkmals, die Statue Dr. Karl Luegers, ist jedoch aus Bronze herzustellen.

4. Die Gesamtkosten des Denkmals einschließlich der Herstellung der Fundamente und der Ausgestaltung der Umgebung des Denkmals dürfen den Betrag von 260.000 K nicht überschreiten.

5. Zur Teilnahme am Wettbewerbb sind alle deutschen Künstler der österreichische Staatsangehörige sind, berechtigt.

6. Jede Preisarbeit hat zu enthalten:

- a) einen Lageplan im Maßstabe 1:500, in welchem die Silhouette des projektierten Monumentes einzuzeichnen ist, unter Zugrundelegung des ebenfalls beim Stadtbauamte erhältlichen Schnittplanes des Dr. Karl Lueger Platzes,
- b) einen Silhouetteplan, in welchem die Silhouette des projektierten Monumentes einzuzeichnen ist, unter Zugrundelegung des ebenfalls beim Stadtbauamte erhältlichen Schnittplanes des Dr. Karl Lueger Platzes,
- c) eine gezeichnete oder gemalte Skizze der Gesamtanlage im Maßstabe 1:25,
- d) eine plastische Skizze des Denkmals im Maßstabe 1:10,
- e) ein Modell der Hauptfigur im Maßstabe 1:10,
- f) einen Erläuterungsbericht, aus welchem die vom Künstler zur Darstellung in Aussicht genommenen Ideen, ferner die Art der Ausführung, insbesondere die abgesehen von der für die Figur bestimmten Bronze - beantragten Materialien zu entnehmen sind,
- g) eine genaue Kostenberechnung.

Durch die Ueberreichung seines Entwurfes verpflichtet sich der Künstler, diesen Entwurf über Auftrag des Denkmal-Komitees zu dem angegebenen Kostenbetrag, welcher als unüberschreitbare Maximalsumme zu gelten hat, zur vollständigen Ausführung zu übernehmen. Entwürfe, deren Herstellung die ausgeschriebene Kostensumme überschreiten, sind von vornherein vom Wettbewerbe ausgeschlossen.

7. Die Entwürfe sind bis längstens 31. Oktober 1912, 12 Uhr mittags, im Präsidialbureau des Wiener Rathauses, 1. Stock zu überreichen. Später einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

8. Die Entwürfe, sowie jeder im Punkte 6 geforderte Behelf sind außen mit einem Kennworte zu bezeichnen; denselben ist ein verschlossenes Briefkuvert beizulegen, welches den Namen

und Wohnort des Verfassers zu enthalten hat und außen ebenfalls mit dem gewählten Kennworte zu bezeichnen ist.

9. Es werden 4 gleiche Preise von je K 4000 bestimmt, außerdem stehen je K 1800 für höchstens 6 Projekte zur Verfügung, die mit dem Vermerk „Ehrenvolle Anerkennung“ ausgezeichnet werden. Preise und „Ehrenvolle Anerkennung“ werden nur insoferne zuerkannt, als hierzu würdige, zur Ausführung geeignet erscheinende Entwürfe vorliegen. Sollten mangels geeigneter Entwürfe nicht alle 6 „Ehrenvolle Anerkennungen“ zugesprochen werden, so sind die überschüssigen Beträge zu gleichen Teilen auf die Preisträger zu verteilen.

Be. jenem ... zur Ausführung gelangt, wird die auf die erhaltene Auszeichnung entfallende Summe in laut Punkt 6g bekannt zu gebende Kostensumme eingerechnet.

11. Das Preisgericht wird gebildet:

- a) aus dem Bürgermeister der Stadt Wien als Vorsitzenden,
- b) aus dem Obmann des Denkmal-Komitees,
- c) aus vier durch den Bürgerklub zu wählenden Mitgliedern des Wiener Gemeinderates, einem vom Bürgermeister zu bestimmenden Beamten des Wiener Magistrates und des Stadtbauamtes.
- d) aus zwei Mitgliedern der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, einem Mitglied der Vereinigung bildender Künstler (Sezession), einem Mitglied des Hagenbundes, einem Mitglied des Künstlerverbandes Österreichischer Bildhauer, einem Mitglied der Zentralvereinigung der Architekten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, einem Mitgliede der Gesellschaft Österreichischer Architekten und einem Künstlermitglied der Österreichischen Gesellschaft für christliche Kunst. Jede dieser Personen, bzw. Korporationen hat außerdem einen Ersatzmann namhaft zu machen.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

12. Die Entscheidungen des Preisgerichtes erfolgen mit absoluter Stimmenmehrheit, jedes Mitglied einschließlich des Vorsitzenden hat eine Stimme. Im Falle der Stimmgleichheit gilt als Beschluß jene Ansicht, welcher der Vorsitzende beigetreten ist.

13. Nach erfolgter Entscheidung werden alle eingesendeten Projekte durch 14 Tage im Rathause öffentlich ausgestellt.

14. Das Preisgericht hat sein Urteil eingehend zu begründen; diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

15. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt das Denkmal-Komitee das Eigentumsrecht an diesem Entwurfe; dagegen bleibt das Vervielfältigungsrecht dem Künstler gewahrt.

16. Die Entscheidung darüber, welcher von den ausgezeichneten Entwürfen zur Ausführung gelangen soll, steht dem Dr. Karl Lueger-Denkmal-Komitee zu.

Es wird jedoch nur ein solcher Entwurf ausgeführt werden, welcher entweder mit einem Preise oder mit dem Titel „Ehrenvolle Anerkennung“ ausgezeichnet wurde.

Sollte das Denkmal-Komitee der Ansicht sein, daß von den ausgezeichneten Entwürfen sich keiner zur Ausführung eignet, so wird unter den ausgezeichneten Künstlern ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben.

Im Falle, als weniger als 6 Projekte ausgezeichnet wurden, kann das Denkmal-Komitee einen neuen allgemeinen Wettbewerb ausgeschrieben.

Die dem Preisgerichte angehörigen Vertreter der Künstlervereinigungen können dem Denkmal-Komitee über die Vergebung der Ausführung Vorschläge erstatten, an die das Denkmal-Komitee jedoch nicht gebunden ist.

17. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von dem Verfasser längstens binnen eines Monats nach Schluß der Ausstellung gegen Rückstellung der Empfangbestätigung zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum des Dr. Karl Lueger Denkmal-Komitees über.

Der Künstlerverband Österreichischer Bildhauer, die Zentralvereinigung der Architekten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und die Österreichische Gesellschaft für christliche Kunst haben bereits die Juroren namhaft gemacht und es steht zu erwarten, daß auch die übrigen Künstlervereinigungen bereits in den nächsten Tagen Mitglieder in das Preisgericht delegieren werden.

Ernennungen. Das Stadtrat hat nach einem Berichte des WB. HoB im Status des Zentral-Wahl und Steuerkatasters ernannt: den Akzessist Albert Teubler zum Official, die ~~xxx~~ Kanzlisten 2. Klasse Leopold Socherer, Josef Wasel, Max Eokstein, Josef März, Karl Jechl zu provisorischen Akzessisten; ferner wurden nach einem Berichte des StR. Tomola ernannt: Andreas Herzner zum definitiven Turnhallenoberaufseher, Karl Dalla zu provisorischen Turnhallenaufseher 1. Klasse und Isidor Becke und Adolf Dansek zu provisorischen Turnhallenaufsehern 2. Klasse.

Der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz Von morgen Donnerstag an gefangen wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz bis einschließlich 13. Oktober 1. J. an jedem Dinstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag eine Stunde lang im Betrieb sein. Im Monate Mai beginnt die Inbetriebsetzung um 9 Uhr abends. Ferner beschloß der Stadtrat nach einem Beschlusse des StR. Hörmann, wie im Vorjahre auch heuer während der Zeit der Leuchtbrunnenbetriebes durch die Kapelle der städtischen Rats- und Amtsdieners und die hiesiger Schützenkapelle Konzerte abzuhalten; die Konzerte sind in künstlerischer Weise durchzuführen und muß insbesondere Wiener Musik, daneben aber auch klassische Musik gepflegt werden.

Sperre Erzherzog Rainer hat als Protektor der Erzherzog Rainer Jubiläum-Handelsschule Wien V 30. für den Baufonds des neuen Schulgebäudes 2000 K gespendet.

Klub der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien. Vor einigen Tagen feierte dieser Klub sein 25 jähriges Stiftungsfest im Saale „Zum grünen Tor“ im 8. Bezirk. Unter den zahlreichen Festgästen konnte ~~der~~ der geschäftsführende Obmannstellvertreter Magistratssekretär Dr. Nitter den Bürgermeister Dr. Neumayer, Ehrenmitglied Exzellenz Dr. Weiskirchner, die Obermagistratsräte Pohl, Asperger, Dr. Weiss und Nächstern, Oberbaurat Goldemur, Gaswerksdirektor Wenzel, den Präsidenten des Vereines der Beamten der Stadt Wien Rechnungsrat Viktor de Pontis sowie Vertreter der Fachvereinigungen von Gemeindebeamten begrüßen. Der Abend bot ein überaus reichhaltiges Programm, das allgemeine Anerkennung fand.

Die Kehrlichtfrage. GR. Herold wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nachstehende Interpellation einbringen: Wie aus der Beerdigungsrede des Herrn Bürgermeisters Dr. Neumayer zu entnehmen war, beabsichtigt er die Kehrlichtfrage energisch einer Lösung zuzuführen. Wien soll endlich eine moderne hygienische Abfuhr des Hausmülls und eine nutzbringende Müllverbrennungsanlage bekommen. Da der Gemeinderat seit langer Zeit vergebens auf die Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit wartet, wird gefragt, in welchem Stadium sich die Kehrlichtfrage befindet, welche Stellungnahme das Stadtbauamt, der Magistrat und die Stadtbuchhaltung hierzu genommen hat und ob tunlichst bald dem Gemeinderat das Referat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

W I E N E R S T A D T R A T.

Sitzung vom 8. Mai 1912.

Vorsitzende: VB. Dr. Porzer, VB. Hierhammer und VB. Hoß.

StR. Oppenberger beantragt die Vornahme von Straßenherstellungen vor den Markthütten an der Vorgartenstraße zwischen der Enns- und Jungstraße im 2. Bezirk mit dem Erfordernisse von 9300 K. (Ang).

Das von StR. Hermann vorgelegte Projekt betreffend die stadtseitige Verlegung des offenen Marktes auf dem Zimmermannsplatz im 9. Bezirk anlässlich der Gleislegung der städt. Straßenbahn - Kosten 9700 K - wird genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Fraß wird dem Bezirksvorsteher des 3. Bezirkes behufs Ausbesserung des Straßenpflasters 7000 Stücke Granitwürfel im Werte von 4550 K beigelegt.

Dem Projekt für die Herstellung eines Holzpflasters in

der Neustiftgasse von Nr 93 bis 101 im 7. Bezirk - Kosten 18.700 K - wird zugestimmt.

In der Jasomirgottstraße im 1. Bezirk sollten jetzt Rohrlegungen und Pflasterungen vorgenommen werden. Im Interesse der dortigen Geschäftsleute intervenierten die StR. Heindl und Schwer, daß diese Herstellungen dermalen unterbleiben müssen und wurde ihnen seitens des Präsidiums die Verschiebung dieser Herstellungen bis auf weiteres zugesichert.

Dr. StR. Haas beantragt die Verlängerung der Seewasserleitung im Seehospize San Pelagio vom Wirtschaftsgebäude bis zum Montipavillon mit den Kosten von 3607 K. (Ang).

Nach einem Berichte des StR. Dr. Deutschmann wurde eine Lohnverbesserung des provisorischen Personales der Versorgungshäuser der Stadt Wien genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Gräf wird der Entwurf für die Ausführung einer Parapetmauer zur Abfriedung der Grubergasse im 16. Bezirk genehmigt.

VB. Hoß beantragt den Ankauf des Hauses 4. Bezirk Taubstummgasse 10 im Ausmaße von 644.19 m² Bauarea und 340,25 m² Garten um den Pauschalpreis von 347.500 K zur Erweiterung des Direktionsgebäudes der städt. Straßenbahnen. (Ang).

Für die Bediensteten Wohnhäuser der städt. Straßenbahnen, welche auf den städt. Baugründen an der Anton Sattlergasse Ecke Steigentesch- und verlängerten Lenkgasse im 21. Bezirk Kagran erbaut werden, wird die Zulassung der dreistöckigen Verbauung erteilt.

Dem Projekt für die Bedienstetenwohnhäuser der städt. Straßenbahnen auf den städtischen Gründen in der Anton Sattlergasse in Kagran 21. Bezirk - Kosten 110.000 K - und für die Errichtung von 2 weiteren 3 stöckigen Wohngebäuden an die im Bau befindlichen Wohnhäuser - Kosten 159.000 K - wird zugestimmt.

Senioren. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Bericht des VB. Dr. Porzer dem Ansuchen des Magistratsrates Leopold Mayer um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben. Derselbe trat im Jahre 1884 in den Dienst der Gemeinde und wurde im Jahre 1903 zum Magistratsrate ernannt. Er war zuerst dem Rechts-, dann dem Stiftungsdepartement zugeteilt. Seit 1903 ist er Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den 4. Bezirk. Magistratsrat Mayer hat sich in allen seinen Stellungen vollauf bewährt und hat der Gemeinde während seiner vieljährigen Verwendung wertvolle Dienste geleistet. Der Stadtrat beschloß daher auch, dem Gemeinderate zu empfehlen, ihm eine kommunale Auszeichnung zu verleihen.

185

Einweihung Uebermorgen Freitag, 9 Uhr vormittags findet die feierliche Einweihung der städtischen Doppel-Bürgerschule 21. Bezirk, Konstanziagasse 50 statt.

Die diesmonatlichen Mitteilungen der Magistrats-Abteilung für Statistik enthalten wieder einige sehr interessante Daten. Vorallem ist der von dem bekannten Fremdenverkehrsstatistiker E. L. Grieszelich bearbeitete „Fremdenverkehr von Wien 1888 bis 1911“ zu nennen, der die Jahreszuzüge und Prozentanteile am Totalzuzuge verschiedener Perioden und der einzelnen Zuzugsgruppen in übersichtlicher, tabellarischer Form zur Kenntnis bringt. Im Jahre 1911 waren ~~707~~ 606.235 Fremde in den Wiener Hotels abgestiegen, also um über 2.300 mehr als 1910, in welchem Jahre die Jagdausstellung war. Der Fremdenverkehr ist seit dem Jahre 1891, dem Jahre der Einverleibung der Vororte von 288.015, ~~sein~~ um mehr als das Doppelte gestiegen, und zeigt auch im Jahre 1912 eine weiter steigende Tendenz. Ferner enthalten die Mitteilungen die am 31. Oktober 1911 leergestandenen Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten, deren Zahl gegenüber dem 31. Oktober 1910 um 876, d. i. von 5.170 auf 4.494 gesunken ist, doch dürfte im Hinblick auf die Fertigstellung der Ende 1911 noch im Bau befindlichen Häuser und auf die rege Bautätigkeit bereits im Jahre 1912 eine Vermehrung der Leerstehungen eintreten und der Wohnungsmarkt sich günstiger gestalten. Auch der Fleischkonsum in Wien erfreut sich wie die diesbezügliche Tabelle nachweist, einer nicht unwesentlichen Steigerung. Der Fleischverbrauch, der im Jahre 1910 gegenüber 1909 von 153.085.888 kg auf 151.053.976 kg gesunken war, ist 1911 auf 156.344.294 kg gestiegen. Es entfällt per Kopf und Jahr 1911 ein Fleischkonsum von 78.673 kg, gegen 77.298 kg im Jahre 1910, 79.555 kg im Jahre 1909 und 77.554 im Jahre 1907.

Neue Straßenbenennungen. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des StR. Zatska den Platz bei der Kaiser Jubiläum-Pfarrkirche St. Anna in Baumgarten im 13. Bezirk nach dem Kardinal Fürsterzbischof Dr. Gruscha mit „Gruschaplatz“, die an diesen Platz anschließende Gasse mit „Höritzergasse“ nach dem Stifter der genannten Kirche Pankraz Höritzler und die zweite an diesen Platz anschließende Gasse mit „Klinkowströmgasse“ nach dem im Jahre 1876 verstorbenen Prediger Josef von Klinkowström zu benennen.